

2. Nachtragsvertrag

zum Stadtbahnvertrag vom 03.09./09.09.1991

zwischen der

Stadt Köln, die Oberbürgermeisterin, vertreten durch das Dezernat für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur, vertreten durch das Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

- nachfolgend „**Stadt**“ genannt -

und der

Kölner Verkehrs-Betriebe AG, Scheidtweilerstraße 38, 50933 Köln
vertreten durch den Vorstand

- nachfolgend „**KVB**“ genannt –

wird in Ergänzung zum Stadtbahnvertrag vom 03.09./09.09.1991 folgender Nachtragsvertrag geschlossen:

Durch die Anlagen 1 zu diesem Nachtragsvertrag wird die Anlage 2 zum Stadtbahnvertrag vom 03.09./09.09.1991 gemäß § 1 Absatz 4 des Stadtbahnvertrages im Sinne einer Ergänzung fortgeschrieben.

Anlage – (Kapazitätserhöhung der Linie 18)

Köln, den Köln, den

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin

Kölner Verkehrs-Betriebe AG

In Vertretung

Im Auftrag

Andrea Blome
Beigeordnete für
Mobilität und
Verkehrsinfrastruktur

Sonja Rode
Amtsleiterin

Stefanie Haaks
Vorsitzende des
Vorstands

Peter Densborn
Mitglied des
Vorstands